

2. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 11. November 2019, 20.00 Uhr im Schulhaus

Vorsitz	Peter Hänni
Anwesend	68 Stimmberechtigte (bis Traktandum 2: 67 Stimmberechtigte) 3 Personen ohne Stimmrecht
Entschuldigt	Walter Liechti, Gemeinderat (Informationsanlass Landwirtschaft) Matthias Stettler, Gemeinderat (berufliche Abwesenheit)
Protokoll	Maja Bächler

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die anwesenden nicht stimmberechtigten Personen. Einen besonderen Gruss richtet er an Fritz Wyss, Grossrat. Er hält fest, dass die heutige Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die diesbezügliche Publikation ist im Anzeiger Aarberg Nr. 40 vom 4. Oktober 2019 erfolgt. Weiter weist er auf die Botschaft (Mitteilungsblatt Nr. 10/2019) hin, welche jeder Haushaltung zugestellt wurde.

Weiter macht der Präsident auf die Bestimmungen über das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten aufmerksam. Folgende nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend: **Marlise Roth**, Urtenen-Schönbühl, **Ann-Mara Caspar**, Wengi und **Rahel Muster**, Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Rapperswil.

Als Stimmzähler werden **Hans Ulrich Dubler**, **Daniel Hänni** und **Hans Hauert** gewählt.

Rügepflicht

Der Präsident erwähnt, dass die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden ist. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt. Diese lautet wie folgt:

1. Bauabrechnung Projekt Ausbau und Renaturierung Spittelgraben – Kenntnisnahme
2. Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung
3. Teilrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung
4. Finanzplan 2019 – 2024 – Orientierung
5. Budget 2020 – Genehmigung
Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
6. Wahlen
Gemeinderat: 1 Mitglied – Ersatzwahl infolge Demission
7. Verschiedenes

1 4.711.6 Ausbau und Renaturierung Spittelgraben Bauabrechnung - Kenntnisnahme

Gemeindepräsident, Peter Hänni, informiert die Anwesenden über das Ergebnis der Bauabrechnung des Projekts Ausbau und Renaturierung Spittelgraben.

Der Versammlung wird folgende Bauabrechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt:

Bauabrechnung Projekt Ausbau und Renaturierung Spittelgraben

Die Gemeindeversammlung hat am 16. November 2015 einen Verpflichtungskredit für das Projekt Ausbau und Renaturierung Spittelgraben von CHF 1'150'000.00 bewilligt. Das Projekt ist abgeschlossen und die Abrechnung lautet wie folgt:

Bewilligter Kredit	CHF 1'150'000.00
Total Ausgaben Gesamtprojekt	<u>CHF 1'111'908.95</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 38'091.05</u>
Einnahmen	
Beitrag Bund/Kanton	CHF 912'051.50
Beitrag Ökofonds BKW Energie AG	CHF 56'716.95
Beitrag Renaturierungsfonds des Kantons Bern	CHF 56'717.00
Beitrag Gemeinde Rapperswil	<u>CHF 37'800.00</u>
Total	<u>CHF 1'063'285.45</u>

Die Abrechnung zeigt folgende Nettokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Wengi auf:

Total Aufwendungen	CHF 1'111'908.95
Total Einnahmen	<u>CHF 1'063'285.45</u>
Nettokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Wengi	<u>CHF 48'623.50</u>

Dieses Projekt konnte aufgrund der grossen Mitfinanzierung durch Bund/Kanton und anderen Organisationen und Institutionen umgesetzt werden.

An dieser Stelle geht nochmals ein herzlicher Dank an alle Beteiligten, welche sich für dieses Projekt engagiert haben. Ein besonderer Dank geht an alt Vizegemeindepräsident Ulrich Wyss, da er sich mit viel Herzblut und Engagement für die Umsetzung dieses Projekts eingesetzt hat.

Die Diskussion wird eröffnet. Diese wird jedoch nicht benutzt.

2 1.12.20 Feuerwehrreglement Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung

Markus Junker, Gemeinderat, stellt das neue Feuerwehrreglement vor.

Der Prozentsatz der Feuerwehrdienstersatzabgabe ist im Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Wengi geregelt. Mit den Ersatzabgaben wird das Feuerwehrwesen finanziert. Zukunftsgerichtet kann der Prozentsatz der Ersatzabgabe gesenkt werden. Der Gemeinderat sieht eine Reduktion per 1. Januar 2020 von 4 % auf 2 % vor. Im gültigen Feuerwehrreglement liegt der Rahmen der Ersatzabgabe zwischen 4-8 % des Kantonssteuerbetrages. Da der neue Prozentsatz unter diesem Rahmen liegt, muss Art. 2 angepasst werden. Die jährliche Ersatzabgabe beträgt mind. CHF 20.00 und max. CHF 450.00.

Neu lautet Artikel 2 des Feuerwehrreglements wie folgt:

Die Ersatzabgabe beträgt max. 8 % des Kantonssteuerbetrages und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen. Die Höhe des Prozentsatzes wird vom Gemeinderat bestimmt.

Da das gültige Reglement aus dem Jahre 2006 stammt, hat der Gemeinderat den übrigen Reglements Inhalt redaktionell überarbeitet.

Das Feuerwehrreglement hat 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Wengi aufzulegen und konnte eingesehen oder bezogen werden. Bezüglich der Reglementsauflage wird auf die Publikation im amtlichen Anzeiger Aarberg vom 4. Oktober 2019 hingewiesen.

Markus Junker informiert zudem folgendes: Die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren

Grossaffoltern und Wengi beruht auf dem Sitzgemeindemodell, d.h. das Feuerwehrreglement der Gemeinde Grossaffoltern hat Gültigkeit für das Feuerwehrwesen beider Gemeinden. Einzig die Ersatzabgabe regelt die Gemeinde Wengi aufgrund der Gesetzgebung selbständig. Wenn die Feuerwehrleute der Meinung sind, dass die heutige Soldentschädigung zu tief ist, muss die Feuerwehrorganisation der Kommission für Sicherheit und Entschädigung unterbreiten und diese wird den Antrag dem Gemeinderat Grossaffoltern vorlegen. Für die Beschlussfassung einer Entschädigungserhöhung sind die Organe der Gemeinde Grossaffoltern zuständig.

Die Diskussion wird eröffnet.

Adrian Hauert: Ich gehe davon aus, dass durch die Reduktion nur noch 50 % der bisherigen Ersatzabgaben eingehen. Diejenigen die keinen Feuerwehrdienst leisten, werden mit der vorgesehenen Reduktion der Ersatzabgabe ausgezeichnet und diejenigen, die Feuerwehrdienst leisten werden mit einem zu tiefen Sold bestraft. Die Wertschätzung gegenüber denjenigen, welche Feuerwehrdienst leisten fehlt. Er würde es begrüßen, wenn anstelle der Senkung der Ersatzabgabe die Steueranlage gesenkt würde. Was wird eigentlich mit der Spezialfinanzierung „Feuerwehr“ finanziert?

Markus Junker: Die Einnahmen aus der Ersatzabgabe werden mit der Reduktion des Prozentsatzes voraussichtlich nicht nur 50 % betragen, da die Ersatzabgabe weiterhin mindestens CHF 20.00 und maximal CHF 450.00 beträgt und einkommensabhängig ist. Personen mit einem höheren Einkommen bezahlen trotz der Reduktion des Prozentsatzes der Ersatzabgabe auf 2 % den maximalen Betrag. Personen mit einem mittleren Einkommen sind diejenigen, welche sicher eine tiefere Abgabe bezahlen müssen.

Maja Bächler: Die Spezialfinanzierung „Feuerwehr“ der Gemeinde Wengi dient als Reserve für die Finanzierung von Aufwendungen der Feuerwehr, wie Unterhalt, etc. der Feuerwehrgebäude und Einrichtungen und zur Deckung des Kostenanteils an die Gemeinde Grossaffoltern. Die Aufwendungen der Feuerwehr WEGRO, welche durch Subventionen der Gebäudeversicherung und andern Beiträgen nicht gedeckt sind, werden von den beiden Gemeinden anteilmässig nach dem jeweils aktuellen Schutzwertfaktor der Gebäudeversicherung getragen.

Andreas Eugster: Die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden beruht wie erwähnt auf dem Sitzgemeindemodell. Die Gemeinde Wengi kauft die Leistung im Feuerwehrwesen bei der Gemeinde Grossaffoltern ein. Ich stimme zu, dass die Besoldung der Feuerwehrleute nicht mehr zeitgemäss ist. Die Gemeinde Wengi kann diesbezüglich jedoch nicht viel dazu beitragen, dass eine Erhöhung vorgenommen wird. Dieser Entscheid liegt in der Hoheit der Gemeinde Grossaffoltern.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf:**

1. Das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Wengi wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss (offene Abstimmung)

1. Das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Wengi wird mit 57 Stimmen und 10 Enthaltungen ohne Gegenstimmen genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3 **1.12.14 Organisationsreglement
Teilrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi –
Genehmigung**

Peter Hänni, Gemeindepräsident, präsentiert dieses Geschäft.

Wie viel Personal braucht es auf einer Verwaltung? Diese Frage ist ein Dauerthema und ein Politikum, bei welchem sich Gesellschaft und Politik oft nicht einig sind. Leider ist es so, dass Umfang, Ansprüche und Vielfältigkeit der Aufgaben einer Gemeinde ständig zunehmen, verursacht unter anderem durch die steigende Flut von Gesetzen und Vorschriften. Insbesondere bei kleinen Gemeinden stehen die von oben diktierten Vorgaben oft in einem Missverhältnis zur Grösse und den Kapazitäten. Trotzdem haben auch wir in Wengi keine andere Wahl, als die Arbeiten und Aufgaben möglichst vollständig und korrekt zu erfüllen. Deshalb hat sich der Gemeinderat schon seit längerer Zeit Gedanken gemacht, was und wie wir die Verwaltung optimieren könnten, um allen anfallenden Arbeiten und den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden zu können. Einige Optimierungsmaßnahmen haben wir in den vergangenen 18 Monaten umgesetzt. Leider reicht das nicht aus, um das heutige Verwaltungspersonal genügend zu entlasten.

Heute arbeiten zwei Personen in der Verwaltung mit einem Anstellungspensum von 190 Stellenprozenten (Gemeindeverwalterin: 90%, Verwaltungsangestellte: 100%). In den letzten Jahren konnten die termingebundenen Arbeiten nur durch die Leistung von vielen Überstunden der beiden Angestellten bewältigt werden, was kostspielige Zusatzentschädigungen verursacht hat. Weniger dringende Arbeiten wurden zurückgestellt und Pendenzen haben sich angesammelt. Gegenüber der aktuellen Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung Wengi, welche auf 239 Stellenprozente lautet, wird eine Unterbesetzung von 49 Stellenprozenten ausgewiesen.

Der Gemeinderat sieht vor, die Verwaltung auf 3 Stellen mit insgesamt 230 Stellenprozenten (+ 40%) wie folgt aufzustocken:

Gemeindeverwalterin	90 %
Verwaltungsangestellte	100 %
Verwaltungsangestellte	40 %

Damit dieses Vorhaben rechtlich konform umgesetzt werden kann, muss dem Gemeinderat von der Gemeindeversammlung die abschliessende Zuständigkeit übertragen werden. Dafür bedarf es einer ausdrücklichen Bestimmung im Organisationsreglement.

Folgende Ergänzung wird bei der Auflistung der gemeinderätlichen Zuständigkeiten in Art. 11 des Organisationsreglementes aufgenommen:

Der Gemeinderat ist zuständig für die Schaffung und Aufhebung von Stellen. Er stellt den Personalaufwand jährlich im Budget ein, der Aufwand ist gebunden.

Die Änderung von Art. 11 tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Anpassung im Organisationsreglement hat 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Wengi aufgelegt und konnte eingesehen oder bezogen werden. Bezüglich der Reglementsauflage wird auf die Publikation im amtlichen Anzeiger Aarberg vom 4. Oktober 2019 hingewiesen.

Die Fassung entspricht dem Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Die Diskussion wird eröffnet.

Bernard Schmidt: Anstelle einer Stellenschaffung bei der Gemeindeverwaltung wäre nun der Zeitpunkt da, über eine Fusion zu sprechen.

Peter Hänni: In nächster Zeit wird der Gemeinderat eine Bevölkerungsbefragung durchführen. In dieser Befragung wird die Frage über eine allfällige Fusion gestellt. Je nach Umfrageergebnis wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen zu diesem Thema festlegen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf:**

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wengi wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss (offene Abstimmung)

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wengi wird mit 58 Stimmen und 10 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**4 8.101. Finanzplanung
Finanzplan 2018 – 2023 – Orientierung**

Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Der Finanzplan wird durch die Finanzverwalterin, Maja Bächler, erläutert.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu frühzeitig notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik zu erarbeiten. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Das Investitionsprogramm sieht für die Planperiode 2019 bis 2024 beim allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 1'413'000.00 und bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser CHF 443'000.00 und Abfall CHF 50'000.00, vor.

Das prognostizierte Gesamtergebnis - steuerfinanzierter Haushalt - des Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2024 zeigt einen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 243'000.00. Mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss können die Aufwandüberschüsse über die Planperiode abgedeckt werden. Im Finanzplan ist ein allfälliger Verkauf der Liegenschaft Lyss-Strasse 1, Schulanlage mit Wohnungen, aufgenommen worden. Sollte der Verkauf umgesetzt werden, hat diese Handlung einen positiven Einfluss auf die Rechnungsergebnisse, da die gebildete Neubewertungsreserve aufgelöst und ein möglicher Buchgewinn der Erfolgsrechnung als Ertrag zugeführt werden. Der Finanzplan basiert über den gesamten Planungshorizont auf einer Steueranlage von 1.95.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich von CHF 1'022'276.42 (1. Januar 2019) bis Ende 2024 auf CHF 779'400.00 (entspricht rund 10 Steueranlagezehnteln).

Das Fremdkapital nimmt zu, da die geplanten Investitionen und Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung mit den vorhandenen eigenen Mitteln nicht finanziert werden können. Per Ende 2024 wird ein Fremdkapital von rund CHF 857'600.00 ausgewiesen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der latenten Ungewissheit einer Planung kann aus heutiger Sicht der Finanzplan als tragbar betrachtet werden.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Hans Bangarter: Ich habe mit dem Ergebnis des Finanzplanes ein ungutes Gefühl. Es wird aufgezeigt, dass der Finanzplan aus heutiger Sicht als tragbar betrachtet wird, obwohl das Fremdkapital jährlich zunimmt. Wenn in der Privatwirtschaft so „gehaushaltet“ würde, wie es der Gemeinderat macht, könnte das nicht akzeptiert werden. Wenn das Schulhaus Lyss-Strasse 1 verkauft wird, muss doch Schulraum in Wengi geschaffen werden, was grosse Kosten auslösen wird. Eine Fusion muss überdenkt werden.

Peter Hänni: Die Ortsplanungsrevision ist abgeschlossen. Der Gemeinderat hat sich eingesetzt, Zonen zu schaffen, damit sich Gewerbebetriebe ansiedeln könnten und Personen nach Wengi umziehen würden. Der Kanton hat diese Vorhaben abgelehnt. Kleine Gemeinden werden praktisch in allen Bereichen bestraft. Wenn die Schülerzahl keine Zunahme aufweist, muss das Schulwesen neu strukturiert werden und ein Verkauf der Schulanlage Lyss-Strasse 1 wird anstehen. Im Finanzplan sind Aufwendungen für eine Erweiterung der Schulanlage Reuental enthalten.

Fritz Wyss: Der Finanzplan ist ein Wunschkonzert. Er möchte es unterlassen, dem Gemeinderat vorzuschreiben, was er machen soll. Das zuständige Organ prüft, was in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden muss oder könnte. Genau das gleiche System wird auch beim Kanton angewendet. Es wird nie alles realisiert, was geplant ist. Es gibt grosse Investitionen die nicht umgesetzt werden können. Der Finanzplan zeigt jedoch die Auswirkungen auf die Finanzlage auf. Mit einer Fusion wird nicht alles besser. Folgende zwei Sachen würden in Wengi ändern: Die Schule wird geschlossen und die Gemeindeverwaltung aufgehoben. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Wengi müssen überlegen, ob im Dorf weiterhin eine Schule vorhanden sein soll, oder ob die Kinder bereits ab dem Kindergarten ausserhalb der heutigen Gemeinde die Schule besuchen sollen. Solange die Gemeinde Wengi eigenständig bleibt, können wir alle selber bestimmen, wie sich die Gemeinde weiterentwickeln soll.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

**5 8.111. Budget
Budget 2020 – Genehmigung
Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer**

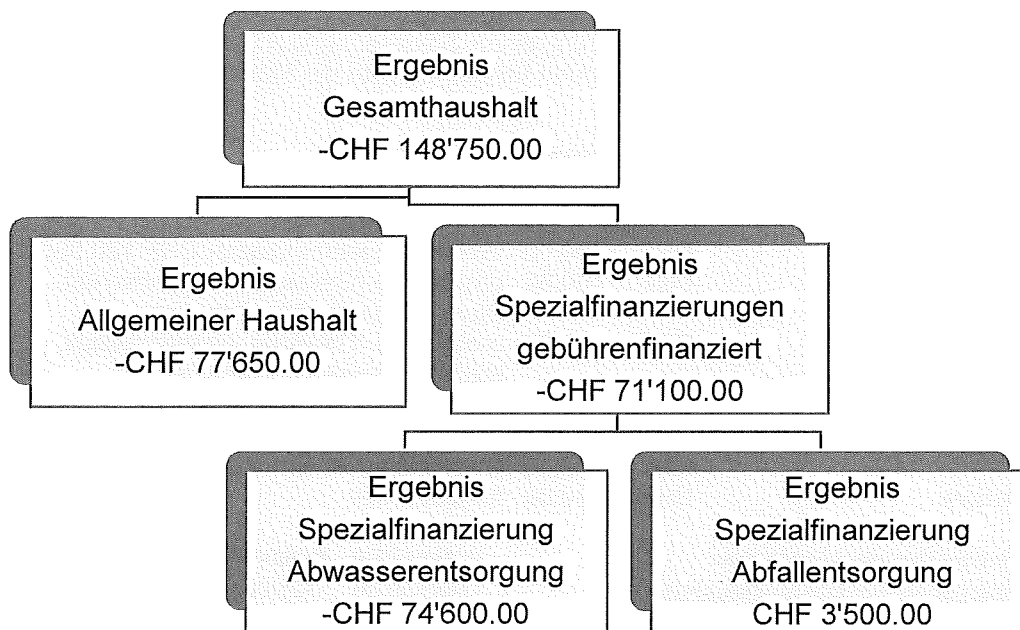
Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Das Budget 2020 wird durch die Finanzverwalterin, Maja Bächler, erläutert.

Damit ein vertretbares Budget erreicht werden kann, legt der Gemeinderat grosses Gewicht auf eine sorgfältige Budgetierung des beeinflussbaren Sach- und übrigen Betriebsaufwands. Folgendes Ergebnis wird präsentiert:

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'624'350.00 und einem Ertrag von CHF 2'475'600.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 148'750.00 ab.

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 77'650.00 ab. Dieser budgetierte Aufwandüberschuss ist durch den Bilanzüberschuss abgedeckt und somit vertretbar. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2018 CHF 1'022'276.42. Ende 2020 wird der Bestand aufgrund der Budgetergebnisse 2019 und 2020 auf rund CHF 827'726.00 sinken.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 74'600.00 vor. Dieses Resultat wird aus buchhalterischen Überlegungen aufgrund der gesetzlichen Richtlinien im Abwasserwesen gesteuert. Dadurch wird die Spezialfinanzierung Abwasser Rechnungsausgleich abgebaut und die Spezialfinanzierung Abwasser Werterhalt erhöht. Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 3'500.00 budgetiert. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kehrichtgrundgebühren pro Wohnung für das Jahr 2020 von CHF 120.00 auf CHF 100.00 zu reduzieren. Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen werden mit den entsprechenden Verpflichtungskontos verrechnet und haben auf das Resultat des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) keinen Einfluss.



Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) im Überblick

Gemeindeanteile Lastenausgleich	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung
Lehrergehälter Basisstufe	47'250.00	56'050.00	-8'800.00
Lehrergehälter Primarstufe	108'850.00	133'100.00	-24'250.00
Lehrergehälter Sekundarstufe	56'600.00	58'000.00	-1'400.00
Lehrergehälter besondere Massnahmen	31'100.00	34'400.00	-3'300.00
Total Lehrergehälter	243'800.00	281'550.00	-37'750.00
Ergänzungsleistungen zur AHV (CHF 233.00/pE)	143'100.00	140'450.00	2'650.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige (CHF 6.00/pE)	3'700.00	2'450.00	1'250.00
Sozialhilfe (CHF 525.00/pE)	322'350.00	319'500.00	2'850.00
Total Sozialhilfe	469'150.00	462'400.00	6'750.00
Öffentlicher Verkehr (pro ÖV-Punkt CHF 377.00 (51.5) und CHF 47.00/pE)	48'300.00	52'250.00	-3'950.00
Neue Aufgabenteilung Lastenausgleich (CHF 185.00/pf)	113'600.00	114'300.00	-700.00
Pauschalierung der Interventionskosten (CHF 0.60/pE)	400.00	400.00	0.00
Total Gemeindeanteile Lastenausgleich	875'250.00	910'900.00	-35'650.00
Leistungen z.G. der Gemeinde aus dem Finanzausgleich			
Geografisch-topographischer Zuschuss	72'150.00	72'350.00	-200.00
Soziodemografischer Zuschuss	3'400.00	3'800.00	-400.00
Zuschuss Disparitätenabbau	110'400.00	127'350.00	-16'950.00
Total Leistungen z.G. der Gemeinde	185'950.00	203'500.00	-17'550.00

pE = pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr

Im 2020 lautet der Gemeindeanteil Lastenausgleich pro Einwohnerin und Einwohner auf CHF 1'437.00 (CHF 875'250.00:609 mittlere Wohnbevölkerung).

Die Leistungen, welche die Gemeinde Wengi im 2020 voraussichtlich aus dem Finanzausgleich beziehen kann, betragen pro Einwohnerin und Einwohner CHF 305.00 (CHF 185'950.00:609 mittlere Wohnbevölkerung).

Finanzieller Spielraum für die Gemeinde im Verhältnis zum Nettoertrag Finanzen und Steuern

Rund 90 % des Ertrages werden für die Bildung, die soziale Sicherheit, die Zahlungen in den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr, neue Aufgabenteilung und Pauschalierung der Interventionskosten (polizeiliche Sicherheitskosten für Interventionen) und die allgemeine Verwaltung (Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung) beansprucht. Die verbleibenden 10 % des Ertrages stehen für die übrigen Bereiche wie Gemeindestrassen, Gewässer, Liegenschaften, öffentliche Ordnung, Kultur, Gesundheit, Friedhof und Raumpla-

nung zur Verfügung. Was jedoch bedeutet, dass der Nettoertrag für die gesamte Aufgabenerfüllung nicht ausreicht. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 77'650.00 entspricht 4.3 % des Nettoertrages, oder rund einem Steueranlagezehntel. Damit ein ausgeglichenes Budget 2020 präsentiert werden könnte, müsste die Steueranlage auf 2.05 angepasst werden.

Steueranlagen und Gebühren Budget 2020

Gemeindesteueranlage	1,95 Einheiten		
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes		
Kehrichtgebühr	CHF 100.00	Wohnungsgebühr (bisher CHF 120.00)	
	CHF 100.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container	
	CHF 40.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container	
	CHF 50.00	pro Betrieb (Nebenerwerb)	
ARA-Benützungsgebühren	CHF 9.50	pro Belastungswert zuzüglich	
	CHF 2.10	pro m3 Wasserverbrauch + MWST	
Hundetaxe	CHF 80.00	für jedes Tier	

Allgemeine Übersicht Ergebnisse	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-148'750.00	-126'000.00	175'771.50
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	77'650.00	-116'900.00	247'323.45
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	71'100.00	-9'100.00	-71'551.95
Steuerertrag natürliche Personen	1'431'150.00	1'429'400.00	1'607'494.50
Steuerertrag juristische Personen	21'100.00	11'350.00	15'828.55
Liegenschaftssteuer	105'900.00	105'600.00	105'923.30
Nettoinvestitionen	264'500.00	332'000.00	65'265.95

Das HRM2 sieht eine mehrstufige Erfolgsrechnung und ein Finanzierungsergebnis vor, die über den Gesamthaushalt, den allgemeinen Haushalt und für die einzelnen Spezialfinanzierungen erstellt werden müssen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	2'564'450.00	2'602'500.00	2'528'807.25
Betrieblicher Ertrag	2'342'900.00	2'401'850.00	2'654'963.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-221'550.00	-200'650.00	126'155.95
Finanzaufwand	35'900.00	39'600.00	35'159.00
Finanzertrag	119'050.00	122'750.00	124'128.40
Ergebnis aus Finanzierung	83'150.00	83'150.00	88'969.40
Operatives Ergebnis	-138'400.00	-117'500.00	215'125.35
Ausserordentlicher Aufwand	24'000.00	24'000.00	50'852.85
Ausserordentlicher Ertrag	13'650.00	15'500.00	11'499.00
Ausserordentliches Ergebnis	-10'350.00	-8'500.00	-39'353.85
Ergebnis Gesamthaushalt	-148'750.00	-126'000.00	175'771.50
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-74'600.00	-15'850.00	-83'304.30
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	3'500.00	6'750.00	11'752.35
Total Abschlusskonten SF	-71'100.00	-9'100.00	-71'551.95
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt	-77'650.00	-116'900.00	247'323.45

Gegenüber dem Vorjahr fällt das Budget 2020 im allgemeinen Haushalt um CHF 39'250.00 besser aus.

Finanzierungsergebnis	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-148'750.00	-126'000.00	175'771.50
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	64'350.00	66'850.00	39'277.35
Einlagen in Fonds und SF	62'300.00	27'200.00	65'931.00
Entnahme aus Fonds und SF	-32'400.00	-39'400.00	-1'328.05
Einlagen in das Eigenkapital	24'000.00	24'000.00	50'852.85
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-13'650.00	-15'500.00	-11'499.00
Selbstfinanzierung	-44'150.00	-62'850.00	319'005.65
Nettoinvestitionen	-264'500.00	-332'000.00	-65'265.95
Finanzierungsergebnis	-308'650.00	-394'850.00	253'739.70

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Der im 2020 budgetierte Finanzierungsfehlbetrag von CHF 308'650.00 muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Erträge (a.o. Steuererträge) oder vorhandene flüssige Mittel abgedeckt werden kann.

Zusammenzug Erfolgsrechnung, Gliederung nach funktionaler Gliederung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung 2020 in den einzelnen Verwaltungszweigen. Er ermöglicht einen Vergleich zum Budget 2019 und zur Rechnung 2018.

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	2'627'850.00	2'550'200.00	2'672'850.00	2'555'950.00	2'626'571.45	2'873'894.90
Nettoaufwand/Nettoertrag		77'650.00		116'900.00	247'323.45	
0 Allgemeine Verwaltung	433'650.00	74'400.00	424'200.00	87'500.00	390'756.70	78'392.10
Nettoaufwand		359'250.00		336'700.00		312'364.60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	90'950.00	85'700.00	75'000.00	69'250.00	77'377.80	73'700.45
Nettoaufwand		5'250.00		5'750.00		3'677.35
2 Bildung	677'450.00	97'300.00	733'250.00	98'750.00	686'668.30	167'331.75
Nettoaufwand		580'150.00		634'500.00		519'336.55
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	25'050.00	750.00	26'700.00	500.00	24'202.70	257.40
Nettoaufwand		24'300.00		26'200.00		23'945.30
4 Gesundheit	2'650.00		2'750.00		3'936.10	
Nettoaufwand		2'650.00		2'750.00		3'936.10
5 Soziale Sicherheit	513'150.00	500.00	508'100.00	2'500.00	482'851.65	564.00
Nettoaufwand		512'650.00		505'600.00		482'287.65
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	231'550.00	39'250.00	222'000.00	45'100.00	178'967.45	29'368.95
Nettoaufwand		192'300.00		176'900.00		149'598.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	408'150.00	309'100.00	421'250.00	304'500.00	389'216.85	339'541.65
Nettoaufwand		99'050.00		116'750.00		49'675.20
8 Volkswirtschaft	15'350.00	21'000.00	22'350.00	21'000.00	12'697.25	19'333.85
Nettoaufwand/Nettoertrag	5'650.00			1'350.00	6'636.60	
9 Finanzen und Steuern	229'900.00	1'922'200.00	237'250.00	1'926'850.00	379'896.65	2'165'404.75
Nettoertrag	1'692'300.00		1'689'600.00		1'785'508.10	

Betrieblicher Aufwand

Personalaufwand	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
30 Personalaufwand	431'050.00	427'400.00	408'041.40
300 Behörden und Kommissionen	48'100.00	47'600.00	44'966.65
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	317'450.00	316'150.00	306'258.50
304 Kinder- und Ausbildungszulagen	1'200.00	0.00	0.00
305 Arbeitgeberbeiträge	51'600.00	51'250.00	50'796.70

309	Übriger Personalaufwand	12'700.00	12'400.00	6'019.55
-----	-------------------------	-----------	-----------	----------

Der Personalaufwand liegt etwas unter dem Vorjahresbudget. Es wird mit einem Mehraufwand von CHF 3'650.00 gerechnet.

Sach- und übriger Betriebsaufwand	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	578'750.00	598'500.00	622'595.90
310 Material- und Warenaufwand	56'600.00	55'900.00	47'376.00
311 Nicht aktivierbare Anlagen	30'600.00	29'900.00	15'447.00
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	38'700.00	38'950.00	37'384.90
313 Dienstleistungen und Honorare	216'050.00	230'700.00	187'249.20
314 Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	132'600.00	133'100.00	128'487.35
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	25'350.00	24'500.00	16'370.65
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	33'350.00	36'500.00	26'286.15
317 Spesenentschädigungen	15'000.00	19'700.00	15'833.00
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	17'050.00	15'800.00	137'374.85
319 Verschiedener Betriebsaufwand	13'450.00	13'450.00	10'786.80

Gegenüber dem Budget 2019 nimmt der Sachaufwand um CHF 19'750.00 ab. Tiefere Dienstleistungen, Honorare, Mieten und Spesenentschädigungen.

Abschreibungen	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	64'350.00	66'850.00	39'277.35
330 Sachanlagen VV	53'100.00	54'750.00	39'277.35
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	11'250.00	12'100.00	0.00

Im Budget 2020 sind Abschreibungen von CHF 64'350.00 berücksichtigt. Gegenüber 2019 wird eine Abnahme von CHF 2'500.00 ausgewiesen.

Transferaufwand	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
36 Transferaufwand	1'348'400.00	1'388'450.00	1'309'842.95
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	781'550.00	823'250.00	775'968.30
362 Finanz- und Lastenausgleich	113'600.00	114'300.00	114'186.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	453'250.00	450'900.00	419'688.65

Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem auch die Leistungen der Gemeinde an den Lastenausgleich und die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Aufwand minimiert sich von CHF 1'388'450.00, Budget 2019, um CHF 40'050.00 auf CHF 1'348'400.00, Budget 2020. Die grösste Abweichung ergibt sich bei den Entschädigungen an Gemeinwesen, Reduzierung um CHF 41'700.00.00.

Steuerertrag		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
40	Fiskalertrag	1'626'600.00	1'609'550.00	1'801'491.85
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'431'150.00	1'429'400.00	1'607'494.50
401	Direkte Steuern juristische Personen	21'100.00	11'350.00	15'828.55
402	Übrige direkte Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen)	168'900.00	163'600.00	172'728.80
403	Besitz- und Aufwandsteuern (Hundetaxe)	5'450.00	5'200.00	5'440.00

Der Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen, Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) liegt um CHF 17'050.00 über dem Budgetwert 2019. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern, den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und den Auswertungen der Steuererträge der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten.

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen Budget 2020

Allgemeine Verwaltung

Es wird eine Zunahme der Nettoaufwendungen von CHF 22'550.00 berechnet. Abweichungen ergeben sich durch höhere Aufwendungen in den Bereichen Exekutive (Gemeinderat), CHF 1'050.00, dem allgemeinen Dienst (Verwaltung), CHF 6'450.00 und den Verwaltungsliegenschaften, CHF 3'950.00. Die grösste Verschiebung ergibt sich bei der internen Verrechnung von Dienstleistungen. Durch die vorgesehene Aufstockung der Stellenprozentage beim Verwaltungspersonal, werden die Besoldungskosten, welche vom Betrag her im 2020 gegenüber dem Budget 2019 praktisch unverändert bleiben, auf 230 Stellenprozentage aufgeteilt (bisher 190 Stellenprozentage). Damit reduzieren sich die internen Verrechnungen um CHF 12'600.00.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Gegenüber dem Budget 2019 ergeben sich geringe Abweichungen. Einzig bei der Feuerwehr sind Unterhaltsarbeiten am Feuerwehrmagazin in Waltwil von CHF 15'000.00 vorgesehen. Durch die Senkung des Prozentsatzes der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 % auf 2 % wird bei den Ersatzabgaben ein Ertrag von CHF 16'000.00 erwartet (bisher CHF 30'200.00).

Bildung

Beim Bildungswesen werden gesamthaft Minderaufwendungen von CHF 54'350.00 erwartet. Die Aufwendungen bei der Basisstufe reduzieren sich um CHF 5'500.00 und bei der Primarstufe um CHF 36'600.00 (tieferer Beitrag Lastenausgleich, Anschaffungen, Benützungskosten). Der Beitrag an den Oberstufenverband Rapperswil BE reduziert sich um CHF 6'150.00 (tiefere Schülerzahlen). Dadurch ergibt sich auch ein Rückgang bei der Entschädigung vom Kanton von CHF 3'200.00.

Kultur, Sport und Freizeit

Praktisch keine Abweichung zum Vorjahresbudget.

Gesundheit

Die Aufwendungen weichen nicht wesentlich vom Vorjahr ab.

Soziale Sicherheit

Die Nettoaufwendungen zeigen eine Zunahme von CHF 7'050.00 (Erhöhung Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV/IV, Familienzulagen, Lastenausgleich Soziales und höhere Entschädigung an den Regionalen Sozialdienst Büren).

Verkehr

Gegenüber dem Vorjahr werden Mehraufwendungen von CHF 15'400.00 budgetiert (höhere Kosten beim Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung (Umrüstung auf LED) und höhere planmässige Abschreibungen).

Umweltschutz und Raumordnung

Die Spezialfinanzierung Abwasser sieht einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 74'600.00 vor. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird mit CHF 45'300.00 (der Gemeinderat hat den Einlagesatz für die Einlage in den Werterhalt für das Jahr 2020 auf 100 % festgelegt. Bisher 60 %) und der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal mit CHF 132'000.00 eingesetzt. An jährlich wiederkehrenden Gebühren werden CHF 145'000.00 und an Anschlussgebühren CHF 17'000.00 erwartet. Die Anschlussgebühren werden der Spezialfinanzierung Werterhalt zugeführt. Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Ertragsüberschuss von CHF 3'500.00 auf. Die Gesamtaufwendungen betragen CHF 48'000.00. An Kehrrichtgebühren werden CHF 44'600.00 erwartet. Die Kehrrichtgrundgebühr pro Wohnung wird ab 1. Januar 2020 von CHF 120.00 auf CHF 100.00 reduziert. Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen werden mit den Verpflichtungskontos Spezialfinanzierung Abwasser Rechnungsausgleich und Spezialfinanzierung Abfall verrechnet. Bei den Gewässerverbauungen wird ein Minderaufwand von CHF 9'550.00 ausgewiesen (tiefere Abschreibungen und interne Verrechnungen). Beim Friedhof wird mit tieferen Aufwendungen von CHF 7'050.00 (Wegfall Unterhalt) gerechnet

Volkswirtschaft

Der Beitrag an die Flurgenossenschaft Wengi ist im 2020 mit CHF 10'000.00 eingesetzt.

Finanzen und Steuern

Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wird ein Mehrertrag von CHF 16'500.00 erwartet. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung“ lautet auf CHF 113'600.00. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich zeigen gemäss Berechnung mit der Finanzplanungshilfe einen Betrag von CHF 185'950.00 auf. Gegenüber dem Budget 2019 präsentiert sich eine Abnahme von CHF 17'550.00. Der harmonisierte Steuerertrag, das Eigenkapital und verschiedene andere Faktoren sind für die Berechnung der Zuschüsse massgebend. Im Moment befindet sich die Gemeinde Wengi bezüglich der Leistungen aus dem Finanzausgleich in einer guten finanziellen Lage. Aus diesem Grund erfolgen Kürzungen.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals per Ende 2020 (Ergebnisse Budgets 2019/2020)

Eigenkapital per 01.01.2019		Veränderung 2019		Veränderung 2020		Eigenkapital per 31.12.2020	
CHF		CHF		CHF		CHF	
29	Eigenkapital	3'117'015	-129'200	-108'050	29	Eigenkapital	2'879'765
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'001'896	-9'100	-100'850	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	891'946
29000.01	SF Feuerwehr einseitig	127'310	0	-29'750	29000.01	SF Feuerwehr einseitig oder	97'560
29002.01	SF Abwasserentsorgung	841'227	-15'850	-74'600	29002.01	SF Abwasserentsorgung	750'777
20003.01	SF Abfall	33'359	6'750	3'500	20003.01	SF Abfall	43'609
2900x	SF Übertragung VW nach Art. 85a GV	0	0	0	2900x	SF Übertragung VW nach Art. 85a GV	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	676'902	-3'200	70'450	293	Vorfinanzierungen	744'152
29300.01	Allgemeiner Haushalt SF Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)	81'254	8'500	10'350	29300.01	Allgemeiner Haushalt	100'104
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	595'648	-11'700	60'100	29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	644'048
294	Reserven	73'109	0	0	294	Reserven	73'109
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	73'109	0	0	29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	73'109
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	342'832	0	0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	342'832
29600.01	Neubewertungsreserve FV	342'832	0	0	29600.01	Neubewertungsreserve FV	342'832
29601.01	Schwankungsreserve	0	0	0	29601.01	Schwankungsreserve	0
298	Übriges Eigenkapital	0	0	0	298	Übriges Eigenkapital	0
299	Bilanzüberschuss	1'022'276	-116'900	-77'650	299	Bilanzüberschuss	827'726

Investitionsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Investitionsausgaben	264'500.00	332'000.00	160'092.70
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	94'826.75
Ergebnis Investitionsrechnung	264'500.00	332'000.00	65'265.95

Für das Jahr 2020 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 264'500.00 berücksichtigt. Folgende Investitionen sind vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt

- Ersatz Heizung Schulhaus Reuental oder Lyss-Strasse	CHF	25'000.00
- Vorprojekt Erweiterung und Sanierung Schulhaus Reuental	CHF	20'000.00
- Sanierung Strasse Schützenhaus-Untere Fluh	CHF	95'000.00
- Vorstudie Melioration, Landumlegung	CHF	12'000.00

Spezialfinanzierung Abwasser

- Sanierung Kanalisation Janzenhaus	CHF	20'500.00
- Sanierung Kanalisation Hauptstrasse	CHF	12'000.00
- Kanalfernsehaufnahmen	CHF	30'000.00

Spezialfinanzierung Abfall

- Neugestaltung Abfallsammelstelle Gemeindehaus	CHF	50'000.00
---	-----	-----------

Die Vorhaben beruhen auf Kostenschätzungen und wurden dem zuständigen Organ noch nicht zum Beschluss vorgelegt.

Die Diskussion wird eröffnet.

Bernard Schmidt: Warum muss die Strasse Schützenhaus-Untere Fluh saniert werden?

Peter Hänni: Die Strasse ist defekt. Wenn weiter zugewartet wird, entstehen immer höhere Kosten.

Bernard Schmidt: Der Durchgangsverkehr im Dorf Scheunenberg nimmt zu. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat überlegen muss, was dagegen unternommen werden kann. Für die Anwohner ist es schlimm. Anstelle der vorgesehenen Strassensanierung sollte der Gemeinderat diesen Betrag in Scheunenberg für die Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen einsetzen. In Frankreich wurden in vielen Dörfern 30er Zonen eingeführt, was viel dazu beiträgt, dass die Verkehrsteilnehmer andere Fahrstrecken auswählen.

Peter Hänni: Beim Dorfeingang Wengi plant der Kanton eine Verkehrsberuhigungsmassnahme. Es ist zu beachten, dass die Gemeinde Wengi eine ländliche Gemeinde und immer noch ein Bauerndorf ist. Die Traktoren fahren heute mehr als 30 Stundenkilometer. Mit dem Einbau von Hindernissen werden nur die Landwirte bestraft und mit dem Durchgangsverkehr wird es nicht besser. Zu beachten ist die 30er Zone in Rüti bei Büren. Die Anwohner würden es sehr begrüßen, wenn diese wieder aufgehoben würde.

Bernard Schmidt: Das Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes würde bezüglich dem schnellen Fahren etwas zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Peter Hänni: Der Gemeinderat nimmt diese Anregung zur Kenntnis.

Die Diskussion wird nicht mehr benutzt.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

1. Die Steueranlage für das Jahr 2020 wird auf 1,95 Einheiten festgelegt.
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020 wird auf 1,2 %o des amtlichen Wertes festgelegt.
3. Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	2'624'350.00
	Ertrag	CHF	2'475'600.00
	Aufwandüberschuss	CHF	148'750.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'330'050.00
	Ertrag	CHF	2'252'400.00
	Aufwandüberschuss	CHF	77'650.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	246'300.00
	Ertrag	CHF	171'700.00
	Aufwandüberschuss	CHF	74'600.00
SF Abfall	Aufwand	CHF	48'000.00
	Ertrag	CHF	51'500.00
	Ertragsüberschuss	CHF	3'500.00

Beschluss (offene Abstimmung)

1. Die Steueranlage für das Jahr 2020 wird einstimmig auf 1,95 Einheiten festgelegt.
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020 wird einstimmig auf 1,2 %o des amtlichen Wertes festgelegt.
3. Einstimmige Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	2'624'350.00
	Ertrag	CHF	2'475'600.00
	Aufwandüberschuss	CHF	148'750.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'330'050.00
	Ertrag	CHF	2'252'400.00
	Aufwandüberschuss	CHF	77'650.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	246'300.00
	Ertrag	CHF	171'700.00
	Aufwandüberschuss	CHF	74'600.00
SF Abfall	Aufwand	CHF	48'000.00
	Ertrag	CHF	51'500.00
	Ertragsüberschuss	CHF	3'500.00

6 1.255. Wahlen durch Gemeindeversammlung
1.422. Gemeinderäte
Ersatzwahl eines Mitgliedes

Der Vorsitzende, Peter Hänni, leitet das Traktandum Wahlen.

An der heutigen Gemeindeversammlung findet infolge Demission von **Heinz Peter** als Gemeinderat per 31. Dezember 2019, eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsperiode, 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, statt.

Im Mitteilungsblatt 09/2019, vom 20. September 2019 und in der Botschaft, vom 25. Oktober 2019, wurde über die Ersatzwahl informiert und die Eingabefrist für Wahlvorschläge bekannt gegeben.

Zu wählen ist:

1 Mitglied des Gemeinderates

Für den frei werdenden Sitz sind beim Gemeinderat bis zum 1. November 2019 (Eingabefrist für Wahlvorschläge) folgende Wahlvorschläge schriftlich eingereicht worden:

- **Aeschlimann Alfred**, geb. 1962, Unternehmer, Janzenhaus 42, 3251 Wengi (Wahlvorschlag eingereicht durch SVP Sektion Wengi).
- **Schweizer Walter**, geb. 1958, Bauingenieur HTL, Betriebswirtschaftsingenieur HTL/NDS, Scheunenberg 139, 3251 Wengi.

Hauert Adrian, Präsident der SVP Sektion Wengi, stellt Aeschlimann Alfred kurz vor. Anschliessend stellt er sich noch persönlich vor.

Schweizer Walter, stellt sich persönlich vor.

Der Gemeindepräsident erläutert das Wahlverfahren gemäss Art. 53 OgR. Da mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung geheim. Ist nur ein Sitz zu besetzen und liegen zwei gültige Wahlvorschläge vor, ist gewählt, wer mehr Stimmen erzielt (Art. 57 Abs 3 OgR).

Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	68
Eingelangte Wahlzettel	68
Leere Wahlzettel	0
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	68

Stimmen haben erhalten

Aeschlimann Alfred	38
Schweizer Walter	30

Gewählt ist **Alfred Aeschlimann** mit 38 Stimmen.

Peter Hänni gratuliert Alfred Aeschlimann zur Wahl und wünscht ihm viel Freude und Erfolg bei der Ausübung seiner neuen Funktion. Walter Schweizer spricht er einen Dank für seine Kandidatur aus.

7 1.300. Gemeindeversammlung Verschiedenes

Der **Gemeindepräsident** teilt folgendes mit:

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom **11. November 2019** wird vom **18. November 2019 bis 17. Dezember 2019** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OgR).

Rügepflicht

Rügepflicht (Art. 49a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden keine Beanstandungen gemeldet.

Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

Verabschiedung Heinz Peter

Im Namen der Einwohnergemeinde Wengi dankt **Peter Hänni** dem zurücktretenden Gemeinderat **Heinz Peter** für seine treu geleisteten Dienste und das Engagement, welches er während seiner 4-jährigen Amtszeit als Gemeinderat geleistet hat, ganz herzlich. Er zeigt kurz auf, welche Projekte in seinem Ressort umgesetzt wurden. Als Anerkennung wird ihm ein Geschenk überreicht. Heinz Peter dankt für das Präsent ganz herzlich. Der Bevölkerung spricht er ein Dank für das ihm während der Amtszeit geschenkte Vertrauen aus. Er dankt dem Gemeinderat für die gute und angenehme Zusammenarbeit und erwähnt, dass die Tätigkeit im Gemeinderat interessant und lehrreich war. Er wünscht dem Gemeinderat für die Zukunft alles Gute. Sein Rücktritt erfolgt, da seine Tochter und ihr Ehemann den Hof übernehmen werden und er und seine Frau in der Gemeinde Diessbach ein neues Zuhause gefunden haben. Im Anschluss an die Versammlung offeriert Heinz Peter einen Apéro. Herzlichen Dank!

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Hans Bangerter erwähnt, dass die Bushaltestelle beim Friedhof nicht optimal ist. Wenn jemand mit dem Fahrrad zur Haltestelle fährt, steht dieses bis zur Rückkehr dieser Person beim Friedhof. Der Gemeinderat sollte fordern, dass diese Haltestelle aufgehoben wird.

Peter Hänni informiert, dass der Gemeinderat mit dieser Situation auch nicht einverstanden ist. Weiter teilt er mit, dass das Amt für öffentlichen Verkehr und die RBS die Haltestelle vom Dorf „Käsereiplatz“ zum Kreisel verlegen wollen, da die Busse in Münchenbuchsee immer 5 bis 7 Minuten verspätet ankommen. Mit dem Verlegen der Haltestelle vom Dorf zum Kreisel könnten ca. 1.5 Minuten eingespart werden. Es haben bereits mehrere Sitzungen mit den zuständigen Amtsstellen und der RBS stattgefunden. Unsererseits wurde aufgezeigt, dass die Infrastruktur beim Käsereiplatz vorhanden ist und es optimal ist, wenn alle Busse auf diesen Platz fahren. Das vorhandene System funktioniert. Beim Kreisel sind in Richtung Messen neue Haltestellen mit Ausbuchtungen vorgesehen, damit die Busse nicht auf der Strasse halten müssen. Die neuen Haltestellen müssten auch mit einem Wartehäuschen und Veloabstellplätzen versehen werden, was die Gemeinde bezahlen müsste. Der Gemeinderat wird sich einsetzen, soweit es ihm möglich ist, dass die Haltestelle im Dorf „Käsereiplatz“ erhalten bleibt und keine neuen Haltestellen beim Kreisel erstellt werden.

Fritz Schmutz: Ich habe bereits viele Eingaben für Verbesserungen bezüglich dem Kursangebot beim Amt für öffentlichen Verkehr eingereicht. Für die Verbindung von Jegenstorf nach Bern ist der Kurs 871 zu empfehlen. Mit dem nächsten Fahrplanwechsel sollte dieser nicht nur bis Waltwil sondern bis zum Käsereiplatz Wengi fahren.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte.

Dank

Der Gemeindepräsident dankt allen Kommissionsmitgliedern, Delegierten, Gemeindefunktionären (wie Wegmeister, Schulhausabwartin, etc.), sowie allen Gemeindebürgerinnen und -bürgern, welche im vergangenen Jahr in irgendeiner Form für die Gemeinde Dienste geleistet haben. Besonders dankt er Ulrich Wyss, Vizegemeindepräsident und den übrigen Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie der Belegschaft der Gemeindeverwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und den geleisteten Einsatz. Ein herzliches Dankeschön auch an die Vereine und Privatpersonen, welche immer eine Zusage erteilt haben, wenn eine Mithilfe nötig war.

Sitzung vom 11. November 2019

Den Anwesenden dankt er für die Teilnahme an der Versammlung und wünschet allen einen schönen Abend, eine angenehme Adventszeit, frohe Festtage, viel Glück, Erfolg und gute Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr.

Barbara Hänni dankt Peter Hänni für seine Arbeit als Gemeindepräsident und überreicht ihm ein kleines Präsent.

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Peter Hänni

Maja Bächler

